



---

**Protokoll  
der öffentlichen Sitzung  
des Ortsbeirates Ebersgöns**

**vom Mittwoch, dem 17. Juni 2009**

**im Schulungsraum der Feuerwehr Ebersgöns  
in der „Alten Schule“, Hauptstr. 27**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend: Gerd Kaschwich, Ursula Lehnert, Kristian Schütz, Andreas Wilhelm  
Entschuldigt: Werner Reusch  
Gäste: Stadträtin Monika Wilhelm

## **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ortsbeirates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form angenommen.

## **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 9. April 2009**

Einwendungen gegen das Protokoll vom 9. April 2009 werden nicht erhoben.

## **3. Öffnung des Segelfluggeländes für Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge hier: Schreiben der Stadt Butzbach vom 20.05.2009**

Zum Sachverhalt führt der Vorsitzende aus, dass er mit Mail vom 11.02.2009 eine Anfrage vom Bauamtsleiter der Stadt Butzbach erhalten habe. Unter Hinweis auf einen Zusammenhang mit der Klärung von Zulässigkeitsvoraussetzungen zum Starten und Landen von Ultraleichtflugzeugen auf dem Gelände des Aero-Clubs in Butzbach wurde zunächst angefragt, wie die Wirkung, die Situation der Auswirkungen des Betriebes auf/vom Fluggelände für den Stadtteil Ebersgöns eingeschätzt werde.

In der Beantwortung dieser Anfrage wurde zunächst darauf verwiesen, dass zur Beurteilung der Auswirkungen des Betriebes bei einer möglichen Ausdehnung des Flugbetriebs zusätzliche Erläuterungen für erforderlich gehalten werden. Entsprechend wurde im Weiteren nur die persönliche Ansicht und Erfahrung des Vorsitzenden mitgeteilt und um Mitteilung gebeten, ob eine offizielle Stellungnahme des Ortsbeirates eingeholt werden soll.

Mit Schreiben vom 20.05.2009 bittet der Magistrat der Stadt nun um Stellungnahme. Offensichtlich liegt seit Juli 2007 ein Antrag beim RP Darmstadt vor, den Segelflugplatz generell für Ultraleichtflugzeuge und Motorsegler anderer Vereine und Privatpersonen zu

# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

öffnen. Einflugschneisen sollen nicht geändert werden. Der Verein rechnet mit 5 bis 10 zusätzlichen Starts bzw. Landungen an den Wochenenden in den Sommermonaten.

In der anschließenden Diskussion, in der sowohl auf die Historie des Flugbetriebs als auch die in frühen Jahren vorhandene Lärmbelastung hingewiesen wurde, wurde die Frage aufgeworfen, ob es bei den angegebenen 5 bis 10 Starts- und Landungen bleiben wird oder ob nicht mittel- bis langfristig eine grundsätzliche Ausweitung des Flugbetriebs ggf. auch mit einer Erweiterung der Start- und Landebahn beabsichtigt ist. Ferner stellte sich die Frage, ob auch motorisierte Hängegleiter und Drachen unter den Begriff Ultraleichtflugzeug fallen, weil gerade diese Fluggeräte, die zudem oft bodennah unterwegs sind, durch ihre Lautstärke auffallen.

Im Anschluss an diese Diskussion stellte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zu Abstimmung:

Der Ortsbeirat stellt fest, dass sich der Flugbetrieb in den letzten Jahren durchaus positiv verändert hat. Dies resultiert vor allem aus dem Betrieb leiser Motorsegler. Zudem halten sich die Beeinträchtigungen bei Starts in Grenzen, da hierfür im Regelfall nicht in Richtung Ebersgöns gestartet wird. Die generelle Öffnung des Segelflugplatzes für Ultraleichtflugzeuge und Motorsegler anderer Vereine und Privatpersonen wird abgelehnt. Zum einen ist nicht absehbar, wie sich die Zahl der Starts- und Landungen insgesamt verändern wird. Zum anderen ist der Flugbetrieb über Ebersgöns derzeit in einem akzeptablen Gleichgewicht zwischen den Interessen der Einwohner, die am Wochenende und insbesondere sonntags möglichst ungestört ihre Freizeit verbringen wollen und den Interessen der Segelflieger. Die Freigabe zusätzlicher Starts- und Landungen wird nicht nur zusätzliche Auswirkungen auf die umgebende Landschaft in den An- und Abflugbereichen haben, sondern auch verstärkte Flugbewegungen über der Gemarkung auslösen. Dies bedeutet eine zusätzliche Belastung, die abzulehnen ist. Im Übrigen ist festzustellen, dass nicht nur über der Gemarkung kreisende Kleinflugzeuge sich bemerkbar machen, sondern in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen die vom Flughafen Frankfurt startenden Maschinen stellenweise ebenfalls zu einer erheblichen Geräuschkulisse beitragen.

Dieser Vorschlag fand bei Stimmengleichheit mit 2 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen keine Mehrheit.

Ortsbeiratsmitglied Gerd Kaschwich stellte daraufhin nachfolgenden Antrag:

Der Ortsbeirat vertagt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Er bittet den Magistrat der Stadt um weitere Informationen dahingehend, ob der Flugplatz vergrößert werden soll und ob auch beabsichtigt ist, in Zukunft größere Flugzeuge starten und landen zu lassen.

Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

## 4. Mitteilungen

### a) Haushaltsplanentwurf 2009 (zu TOP 3, 9.04.2009)

**hier: Reaktion der Stadt auf die Stellungnahme des Ortsbeirates**

Auf Nachfrage vom 25.05.2009 zu der Bewertung der Stellungnahme des Ortsbeirates zum Haushaltsplanentwurf reagierte die Stadtverwaltung mit Mail vom 4.6.2009 und verweist hierbei auf den Wortlaut aus dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.05.2009:

"Zum TOP: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Stadt Butzbach mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009

# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

2009/0081

Die Stellungnahmen der Ortsbeiräte wurden vom Magistrat beschlossen, eine Änderung des Haushaltsplanentwurfs 2009 ist nicht vorgesehen. Es wurde lediglich ein Antrag vom OB Ebersgöns bzgl. des Backhauses gestellt. Hier wurden die Mittel in Höhe von 35.000 auf 25.000 reduziert. Eine Sanierung des Ofens ist derzeit nicht vorgesehen. Die Fassade des Gebäudes ist vorrangig zu sanieren.

Bezüglich des Feuerwehrgerätehauses ist eine Kombi-Lösung mit anderen Nutzungen, wie z.B. Kindergarten zu prüfen."

**b) Beteiligung der Ortsbeiräte im Verfahren der Übertragung von Liegenschaften auf die LSB (zu TOP 3, 9.04.2009)  
hier: Zwischennachricht der Kommunalaufsicht**

Nachdem der Ortsbeirat in seiner Stellungnahme am 9.04.2009 festgestellt hat, dass es sich bei der Übertragung von Liegenschaften auf die LSB um eine wichtige Angelegenheit handelt, die eine Anhörungspflicht der Ortsbeiräte nach § 82 Abs. 3 HGO auslöst, wurde die Kommunalaufsicht vom Ortsbeiratsvorsitzenden um ihre Einschätzung gebeten. Mit Mail vom 25.05.2009 wurde von der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass es sich um einen Sachverhalt handle, der für die Kommunalaufsicht auch in finanzaufsichtlicher Hinsicht von Interesse sei. Um abschließend prüfen zu können, habe die Kommunalaufsicht den Magistrat der Stadt Butzbach um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Sobald die angeforderte Stellungnahme vorliege, werde die Angelegenheit abschließend geprüft und es erfolge ein Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung.

**c) Bepflanzungsmaßnahmen an der K 18: Antwort des Kreisausschusses zur Übersendung der Planungen (zu TOP 5, 27.10.2008)**

Der Vorsitzende gibt den Inhalt eines Schreibens des Wetteraukreises – Fachdienst 4.1, Kreis- und Regionalentwicklung - vom 22.05.2009 bekannt, das sich auf die vorgeschlagenen Bepflanzungsmaßnahmen an der K18 und K364 bezieht:

„Sehr geehrter Herr Wilhelm, sehr geehrte Damen und Herren,  
wir haben schon vor Jahren begonnen, mit der Pflanzung von Baumreihen an Kreisstraßen die ökologische Qualität und das Landschaftsbild unseres Landkreises aufzuwerten und danken Ihnen daher für Ihre gut ausgearbeiteten Vorschläge für mögliche weitere Pflanzungen im Bereich der Stadt Butzbach.

Bevor wir die beantragten Maßnahmen in die Fortschreibung unseres Pflanzkonzeptes aufnehmen können, müssen wir sie natürlich in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Straßen und Verkehrswesen Gelnhausen eingehend auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umsetzbarkeit hin überprüfen.

Von besonderer Bedeutung hierbei ist, ob die Flächen neben der Fahrbahn ausreichend breit für eine Bepflanzung sind (einzuhaltende Mindestabstände!) und ob sich eine Bepflanzung mit der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Wege bzw. Flächen vereinbaren lässt. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu klären, ob an diesen Stellen Baumreihen überhaupt gewünscht sind (dies muss nicht immer so sein) und die vorgeschlagenen Baumarten hier in Frage kommen. Aus Sicht der Straßenunterhaltung ist die Frage der möglichen Baumarten ebenfalls zu prüfen.

Ein letztes -und in heutiger Zeit nicht unwesentliches- Kriterium sind natürlich die Kosten der vorgeschlagenen Maßnahmen.

# ORTSBEIRAT EBERSGÖNS

Sobald wir Ihre Vorschläge geprüft haben, werden wir Sie selbstverständlich über das Ergebnis und das weitere Vorgehen in der Sache unterrichten.“

## 5. Verschiedenes

### a) Besuch der SPD-Fraktion

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Samstag, dem 13.06.2009 mit Vertretern der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung eine Besichtigung des Geländes an der Turnhalle, des Gerätehauses, des Kindergartens und der Alten Schule stattgefunden habe. Die Besichtigung diene dazu, sich vor Ort mit Blick auf das im Entwurf befindliche Dorfstrukturelle Konzept über die derzeitige Raumsituation zu informieren.

### b) Ausführung von Mäharbeiten in Ebersgöns

Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, ob es einen Plan zur Ausführung der Mäharbeiten in Ebersgöns gibt. Mäharbeiten werden zudem oft so ausgeführt, dass beispielsweise im Bereich des Bolzplatzes und des Festplatzes nur die ebenen Flächen gemäht werden, die Hangflächen jedoch nicht. Für ein gepflegtes Erscheinungsbild bittet der Ortsbeirat, auch die angrenzenden Hangflächen einzubeziehen. Ferner ist festzustellen, dass auch die Fläche gegenüber dem Bolzplatz regelmäßig gemäht wird. Hier sollte die Erforderlichkeit überprüft werden.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Andreas Wilhelm  
Ortsvorsteher